

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	08.09.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Investitionen in die Betriebstechnik des Ostwestfalentunnels

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 – Verkehrsanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Verschiebung der Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von 500.000 € von der Produktgruppe 11.12.01 in die Produktgruppe 11.12.02

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 14.04.2015, TOP 12, Drucksachen-Nr. 1312/2014-2020
StEA, 23.06.2015, TOP 35.1 Nachtrag zu Drucksachen-Nr. 1646/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln im Finanzplan der Produktgruppe 11.12.02 (Verkehrsanlagen) in Höhe von 500.000 € bei gleichzeitiger Reduzierung der investiven Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen), beide bewirtschaftet im Amt für Verkehr.

Begründung:

Für 2015 war bisher beabsichtigt, Teile der Betriebstechnik des OWD-Tunnels im Rahmen der Unterhaltung auszutauschen. Zur Notwendigkeit wird auf die Informationsvorlage Drucksachen-Nr.

1312/2014-2020 verwiesen. Ergänzend dazu weisen wir darauf hin, dass ganz aktuell für

einige Anlagenteile die Ersatzteilversorgung bereits durch die Hersteller abgekündigt wurde, so dass im Störfall ein geregelter Tunnelbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann. Die hiervon betroffenen Einrichtungen sind die Brandmeldeanlagen und die verkehrslenkenden Anlagenteile der Tunnelsteuerung.

Bei der im Mai 2015 durchgeführten Ausschreibung ging lediglich ein Angebot ein, welches die Kostenschätzung von 600.000 € um ca. 70% überstieg. Die Ausschreibung wurde mit StEA-Sitzung vom 23.06.2015 (Nachtrag zur Drucksachen-Nr. 1646/2014-2020) aus wichtigen (wirtschaftlichen) Gründen aufgehoben. Die zwingende sachliche und zeitliche Notwendigkeit der Maßnahme besteht weiterhin.

Aus Sicht der Verwaltung liegt die Ursache für die schwache Resonanz in dem beschränkten Ausschreibungsumfang. Um ein wirtschaftliches Angebot erzielen zu können, ist eine Ausschreibungserweiterung um weitere zwingend notwendige Komponenten erforderlich, insbesondere Hard- und Software zur Anlagenvisualisierung. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme liegt dann bei ca. 900.000 €. Durch die Ausschreibungserweiterung ist die Maßnahme investiv zu bewerten und nicht mehr aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren.

Eine Komplettfinanzierung in 2015 ist aus den investiven Mitteln des Amtes für Verkehr nicht möglich, weil sowohl in der Produktgruppe 11.12.02 (Verkehrsanlagen) als auch in der Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen) das überwiegende Budget bereits für Baumaßnahmen gebunden ist.

Um die dringend notwendige Maßnahme ohne Nachbewilligung zusätzlicher investiver Haushaltsmittel durchführen zu können, ist die Verschiebung von Haushaltsmitteln aus der Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen) beim Projekt „Carl-Severing-Str“ in Höhe von 500.000 € in die Produktgruppe 11.12.02 für die teilweise Erneuerung der Betriebstechnik des OWD-Tunnels notwendig. Die Straßenbaumaßnahme „Carl-Severing-Str.“ ist in der Finanzplanung 2016 in voller Höhe vorgemerkt, so dass der Ansatz hierfür in 2015 nicht benötigt wird.

Für die weiteren benötigten Mittel in Höhe von 400.000 € wird die Verpflichtungsermächtigung 2016 für die gegenseitig deckungsfähigen Beleuchtungsanlagen in der Produktgruppe 11.12.02 in Anspruch genommen.

Die Finanzierung des Gesamtprojekts wäre damit innerhalb des genehmigten Haushalts 2015 sichergestellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

